

An alle Benützerinnen und Benützer des Begegnungszentrums (BZ)

Vor gut 30 Jahren, anlässlich der Pfarreversammlung vom 26. Juni 1981, haben die Pfarreibürger/innen dem Bau des Begegnungszentrums zugestimmt. Seit der Einweihung am 12. Mai 1983 hat sich das BZ zu einem allseits geschätzten Sitzungs- und Versammlungszentrum entwickelt. Die intensive Belegung durch Vereine, Gruppen und Kreise verschiedenster Richtungen zeigt die Notwendigkeit dieses Hauses. Zusammen mit der Gemeinde investiert die Pfarrei Jahr für Jahr wesentliche Beträge für den Erhalt und den Unterhalt des BZ. Abgesehen von den wöchentlichen Reinigungsarbeiten wird das BZ jährlich einer Grossreinigung unterzogen. Seit dem **16. August 2011** steht das blitzblank geputzte BZ den Benutzern wieder zur Verfügung. Gerne verweisen wir auch auf die Benutzungsmöglichkeiten des Ratskellers.

Leider müssen wir feststellen, dass verschiedene Benutzer zu den Räumen und Einrichtungen zu wenig Sorge tragen und dadurch vermeidbare Kosten verursachen. Von den Pfarrei-, Gemeindebürgern, Steuerzahlern und damit "Mitbesitzern" des BZ, sowie den auswärtigen Benutzern erwarten wir, dass sie mit den Räumlichkeiten und Einrichtungen sorgsam umgehen.

Wir erlauben uns, allen Benutzern die wesentlichen Punkte in Erinnerung zu rufen. Zudem verweisen wir auf das BZ-Reglement.

- Die Räume sind in ordentlichem Zustand und besenrein zu verlassen. Dem Benutzer obliegt ebenfalls die Wiederherstellung der Grundbestuhlung oder das Wegräumen der Tische und Stühle in die dafür vorgesehenen Räume. Sofern ein Raum vom vorangehenden Benutzer in schlechtem Zustand übernommen wird, sollte dies dem Abwart gemeldet werden. Nur so erhalten wir die Möglichkeit, die Fehlbaren zur Rechenschaft zu ziehen.

- Die Apparate und Installationen der Küchen sowie das Geschirr sind ordnungsgemäss zu reinigen.
- Defekte Einrichtungen und Mobiliarschäden, inklusive zerbrochenes Geschirr, sind dem Abwart zu melden. Die Veranstalter haben für das fehlende Inventar und die Beschädigung von Apparaten und Einrichtungen aufzukommen. Missgeschicke können geschehen, es ist dann aber ein Akt der Fairness, den Schaden zu melden. Für Bagatellfälle von zerbrochenem Geschirr steht ein "Kässeli" mit Preisliste in der Grossküche bereit.
- Im ganzen Haus gilt das Rauchverbot.
- Beim Verlassen des Raumes ist das Licht auszuschalten.
- Die Parkplatzvorschriften sind einzuhalten, d.h. auf dem Platz vor und neben dem BZ dürfen keine Autos parkiert werden. Mofas und Velos sind auf den speziell gekennzeichneten Plätzen abzustellen.



Gerne hoffen wir, dass diese Grundregeln eingehalten werden. Die Vereins- und Gruppenverantwortlichen sind gebeten sicherzustellen, dass einerseits alle Benutzer diese Regeln kennen und dass andererseits alle diese Regeln einhalten. Der Pfarreirat und unser pflichtbewusstes Hauswartehepaar Fernanda und Abilio Santos danken für die Einhaltung der Vorschriften.

*Der Pfarreirat
Der Gemeinderat*